

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 25 (1950)
Heft: 6

Rubrik: Geschäftliche Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERBANDSNACHRICHTEN

Zentralvorstand

Am Vormittag des 13. Mai 1950 trat der Zentralvorstand zu einer Sitzung in Basel zusammen, um die letzten Vorbereitungen für die Generalversammlung zu treffen. Der Präsident dankte zunächst der Sektion Basel, insbesondere den Herren Fr. Nußbaumer und F. Kugler, für die große Arbeit zur Organisation der Verbandstagung. Vom Bericht der Revisoren wurde Kenntnis genommen und darauf beschlossen, der Generalversammlung die Genehmigung des Jahresberichtes, der Verbandsrechnung und der Rechnung über «Das Wohnen» zu beantragen.

Über den Vorschlag zu einer Entschliessung der Generalversammlung wurde eingehend diskutiert. Insbesondere wurde die Frage erörtert, ob in der Entschliessung ausdrücklich eine weitere Lockerung der Mietpreiskontrolle abgelehnt werden solle. Nach reiflichen Erwägungen wurde beschlossen, der Generalversammlung die Ablehnung einer weiteren Lockerung zu empfehlen.

Zur Statutenrevision waren dem Zentralvorstand noch weitere Anträge eingereicht worden. So wollte die Sektion Zürich ausdrücklich in den Statuten festlegen, daß der Verband «Das Wohnen» als sein offizielles Organ herausgebe. Mit Rücksicht darauf, daß die Section Romande sich der Zeitschrift «L'Habitation» als Organ bedient, beschloß der Zentralvorstand, diesen Antrag abzulehnen. Einem weiteren Antrag der Sektion Zürich, für die Verteilung der Stimmrechte an der Generalversammlung den ursprünglichen Antrag des Zentralvorstandes wieder aufzunehmen, konnte ebenfalls nicht zugestimmt werden. Dagegen wurde — bei Enthaltung der Vertreter Zürichs — einem Vermittlungsantrag zugestimmt. Auf Antrag der Section Romande wurde beschlossen, bei der Kontrollkommission die Treuhandstelle nicht zu erwähnen. Die neuen Statuten sollen auf 1. Januar 1951 in Kraft treten.

Ein Antrag aus der Familienheimgenossenschaft Zürich wollte den Verband veranlassen, sich für die durch die Bauernheimatbewegung vorgeschlagene Verfassungsrevision einzusetzen. Der Zentralvorstand war der Auffassung, man müsse sich die Konsequenzen zuerst genau überlegen. Er beschloß darum, die Frage an die Kommission zum Studium der Bodenfrage zur Antragstellung zu überweisen.

Vom Schlußbericht des Aktionskomitees für die eidgenössische Wohnbauvorlage wurde zustimmend Kenntnis genommen.

Nach dem Mittagessen besichtigte der Zentralvorstand unter der kundigen Führung des Oberschützenmeisters, Herrn Dr. Heinrich Küng, der in unserem Verbands ja kein Unbekannter ist, das «Schützenhaus», insbesondere die prächtigen Wappenscheiben.

Gts.

GESCHÄFTLICHE MITTEILUNGEN

Montag, den 12. Juni 1950, wurde der 2. Internationale Keramische Kongreß im Kongreßhaus in Zürich durch einen feierlichen Festakt eröffnet. Der Präsident des schweizerischen Kongreßkomitees, Herr A. Klaesi, Direktor der Porzellanfabrik Langenthal AG, hat namens der schweizerischen Verbände den Kongreß eröffnet, und anschließend trat der Präsident der europäischen Organisation, Herr van Thiel de Vries, Holland, auf den besonderen Zweck des diesjährigen

Kongresses ein. Es war für die organisierenden schweizerischen Verbände eine besondere Ehre und Freude, daß sich Herr Bundesrat Dr. Philipp Etter bereit erklärt hatte, den internationalen Gästen den Willkommgruß unserer Landesbehörden zu entbieten.

Aus den Mitgliedstaaten der europäischen Organisation, nämlich aus Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Norwegen, Schweden und der Schweiz, sowie auch aus Deutschland, Österreich, Portugal, Spanien und einigen überseeischen Staaten nahmen über 500 Gäste am 2. Internationalen Keramischen Kongreß in der Schweiz teil. Diese, ausschließlich Inhaber und leitende Mitarbeiter keramischer Fabrikationsstätten, vertraten die folgenden Produktionsgruppen: Porzellanprodukte, Steingutprodukte, keramische Isoliermaterialien, Sanitär- und Haushaltkeramik, Töpferei, Kunstkeramik, Ofenkacheln, Steinzeugprodukte, feuerfeste Erzeugnisse, Klinker-, Steinzeug- und Steingut-Wand- und Bodenplatten, Schmirgelscheiben, dann die große Gruppe der Ziegeleien mit ihren Erzeugnissen.

Das Organisationskomitee, unter der bewährten Leitung seines Präsidenten, Herrn Dr. O. F. Rascher, hat sicherlich alles unternommen, um dem Kongreß, der alle diese Vorbereitungen benötigte, den Erfolg zu sichern.

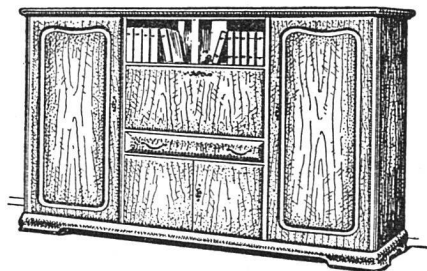
H. B.

REDAKTIONELLES

Die gezeichneten Artikel verpflichten nur deren Verfasser, dagegen nicht den Verband.

Die Photos auf Seite 161 wurden in freundlicher Weise von Herrn Nationalrat P. Steinmann zur Verfügung gestellt.

**Dieser Kleiderkombi in Nußbaum kostet
Kassa Fr. 545.— + Wust**



KOMBI-ROHNER

Albisriederstr. 3 Telefon 2759 49

ist das größte und vorteilhafteste Spezialhaus für
Kombi und Polstermöbel
Auf Wunsch Teilzahlung

GEBR. SCHENKER
Steinhauer- und Baugeschäft
ZÜRICH-WIEDIKON
Haldenstrasse 19/21 Telefon 33 02 62